

**Kernforderungen
des Deutschen Gewerkschaftsbundes
für einen Perspektivwechsel in der
Einwanderungs- und Integrationspolitik**

Grundsatz:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind der Überzeugung, dass ein Perspektivwechsel in der Einwanderungs- und Integrationspolitik nach wie vor erforderlich ist. Notwendig sind eine Abkehr von der bisherigen, auf Abwehr ausgerichteten Zuwanderungspolitik mit den vielfältigen Ausnahmeregelungen vom Anwerbestopp, ein verbesserter Schutz bei nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung und die Schaffung eines umfassenden Integrationsangebotes sowie ein sicheres Aufenthaltsrecht für diejenigen, die bereits lange in Deutschland leben.

Der DGB hat mit seinen Gewerkschaften umfassende Vorstellungen für eine künftige Einwanderungs- und Integrationspolitik erarbeitet und sie gemeinsam mit gesellschaftlichen Organisationen, wie den Kirchen, in der Unabhängigen Kommission Zuwanderung diskutiert. Grundsätzlich sollte das in der Kommission erarbeitete Konzept stärker in der öffentlichen Debatte Berücksichtigung finden.

Das, vom Bundestag am 1. März 2002 beschlossene Zuwanderungsgesetz war bereits von vielfältigen Kompromissen mit der Unionsparteien geprägt. Auch wenn damit ein erster Schritt hin zu einem Perspektivwechsel vollzogen worden wäre, gab es aus Sicht des DGB Änderungs- und Nachbesserungsbedarf, insbesondere bei der Gestaltung der Arbeitskräfteeinwanderung und der Integration.

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, das das Abstimmungsverfahren im Bundesrat am 22. März 2002 für verfassungswidrig erklärt hat, muss jetzt in Bundestag und Bundesrat neu über das Zuwanderungsgesetz als Ganzes verhandelt werden. Der DGB widerspricht ausdrücklich den Vorstellungen des Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern, der nur eine „kleine Lösung“ will. Der DGB und seine Gewerkschaften fordern ein umfassendes Einwanderungs- und Integrationsgesetz, in dem sich folgende Grundpositionen wiederfinden müssen:

1. Zuwanderungsgesetz nicht ohne Bleiberechtsregelung

Ein Großteil der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten haben – trotz langjährigem Aufenthalt – keinen Daueraufenthaltsstatus. Außerdem sind mehr als 260.000 Menschen auf eine sogenannte Duldung angewiesen, d.h. sie können jederzeit abgeschoben werden.

Der DGB hält eine Neuregelung der Einwanderung ohne eine Bleiberechts- oder Schlusstrichregelung für nicht akzeptabel. Notwendig ist, Migrantinnen und Migranten mit

einem Aufenthalt von mehr als 5 Jahren – unabhängig vom Status – eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen. Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthalt von mehr als 12 Monaten ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Mit der Niederlassungs- bzw. Aufenthaltserlaubnis verbunden sein muss auch ein gleichrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt.

2. Einwanderung von Erwerbstätigen arbeitsmarktkompatibel und übersichtlich gestalten.

Der Abbau der Arbeitslosigkeit und die Aus- und Weiterbildung müssen Vorrang vor der Anwerbung von Arbeitskräften haben. Der seit 1973 bestehende Anwerbestopp allerdings ist nicht geeignet, um einen wirksamen Beitrag zur Verringerung der Massenarbeitslosigkeit zu leisten. Der Anwerbestopp mit seinen vielfältigen Ausnahmeregelungen sowie die europarechtlichen Regelungen haben eher dazu beigetragen, das Ausländerrecht komplizierter und für die Bevölkerung undurchschaubar zu machen. Der DGB fordert daher, den Anwerbestopp durch eine gestaltende Einwanderung von Erwerbstätigen zu ersetzen.

Eine Steuerung der Einwanderung aus arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Gründen muss an folgende Bedingungen geknüpft werden:

- Die Besetzung einzelner offener Arbeitsstellen mit neu einreisenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Drittstaaten ist nur in Ausnahmefällen akzeptabel. Die Unternehmen sollten daher nur dann eine entsprechende Erlaubnis erhalten, wenn es sich einerseits um eine unbefristete Beschäftigung handelt und andererseits die Arbeitsplätze nicht durch Arbeitsmarktinländer besetzt werden können. Eine rechtzeitige Meldung offener Arbeitsstellen an die Arbeitsämter bzw. eine EU-weite öffentliche Ausschreibung sind daher zwingende Voraussetzungen.
- Die Einwanderung von Erwerbstätigen muss sich an der mittel- und langfristigen Entwicklung des Arbeitsmarktes orientieren, sie darf die Bevölkerungsentwicklung nicht außer acht lassen. Daher ist nach Beratungen mit den Sozialparteien und mit Zustimmung des Bundesrates eine Festlegung über die Zahl der Einwanderer aus wirtschaftlichen Gründen zu treffen. Die Auswahl sollte – wie im Zuwanderungsgesetz (Vorschlag) vorgesehen über ein Punktesystem erfolgen.
- Die über das Auswahlssystem zugelassenen Einwandererinnen und Einwanderer sollen von Anfang an eine Daueraufenthaltserlaubnis erhalten. Sie müssen die Möglichkeit bekommen, sich mit ihren Familien in Deutschland nieder zu lassen. Nur so kann auch die Integration in die Gesellschaft und das Berufsleben nachhaltig befördert werden.

Neben der Schaffung von Möglichkeiten zur Einwanderung von Erwerbstätigen müssen die Regelungen für die Aufnahme von Studierenden verbessert werden. Ökonomisch und gesellschaftlich kontraproduktiv ist die bisherige Regelung, nach der Studienabsolventen erst Deutschland verlassen müssen, um dann im Wege der Ausnahmeregelungen eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Hoch- und Fachhochschulabsolventen sollten nach ihrem Studium die Möglichkeit bekommen, in Deutschland eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

3. Verpflichtung zum Schutz vor Verfolgung und Vertreibung wahrnehmen

Deutschland hat eine Verpflichtung Menschen, die vor Kriegen und Bürgerkriegen flüchten oder politisch verfolgt werden, Schutz zu gewähren. Die derzeitigen Regelungen und die Rechtsstellung der Flüchtlinge führen vielfach zu einer menschenunwürdigen Behandlung. Der DGB fordert die uneingeschränkte Übernahme der Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention, einschließlich der Schutzgewährung bei nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung. Darüber hinaus muss die Möglichkeit, zum eigenen Lebensunterhalt beitragen zu können, gewährleistet werden, daher ist das generelle

Arbeitsverbot aufzuheben. Außerdem muss Deutschland den Vorbehalt bei der Anwendung der UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen darf nicht weiter eingeschränkt werden. Sie darf nicht in einen Zusammenhang mit der wirtschaftlich notwendigen Einwanderung von Erwerbstätigen gebracht werden. Daher lehnt der DGB eine Einbeziehung der Zahl der Flüchtlinge in die Einwanderungsquote ab.

4. Integrationsangebote ausbauen

Wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige und wirksame Integrationspolitik in Deutschland ist die gleichwertige gesellschaftliche und politische Anerkennung einer Vielzahl von Kulturen. Integration bedeutet nicht Anpassung oder die Aufgabe der eigenen Kultur. Sie muss scheitern, wenn sie nur mögliche Defizite sieht, statt die Kompetenzen und Leistungen anzuerkennen. Insgesamt muss die Integration als Prozess angesehen werden, der wohl mit der Einreise (teilweise auch bereits mit der Entscheidung zur Einreise nach Deutschland) einen Anfang hat, aber nicht durch eine Prüfung oder durch die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit beendet ist. Integration hat das Ziel der Schaffung von Chancen zur gleichberechtigten Teilhabe an Gesellschaft und Beruf.

Die im Jahr 2000 beschlossenen Erleichterungen im Staatsangehörigkeitsrecht sind als Teil der Integrationspolitik von besonderer Bedeutung. Der DGB begrüßt die Initiative der Bundesregierung gemeinsam mit den Staaten der Europäischen Union (insbesondere Frankreich und Italien) Verabredungen über die Hinnahme der Mehrfachstaatsangehörigkeit zu treffen. Nicht akzeptabel ist das Ausscheren einiger Bundesländer aus diesen Regelungen.

Aus Sicht des DGB ist die Reduzierung des Nachzugsalters sowohl integrationspolitisch verfehlt als auch im Sinne einer gemeinsamen europäischen Migrationspolitik untauglich. Der DGB fordert, das Nachzugsalter europaweit auf das 18. Lebensjahr festzusetzen.

Die Einwanderung, gleich ob sie ökonomisch bedingt oder aufgrund humanitärer Verpflichtungen erfolgt, ist daher untrennbar verbunden mit einem umfassenden Angebot an Integrationsmaßnahmen für alle Einwanderergruppen. Auch denjenigen, die bereits lange in Deutschland leben müssen die Maßnahmen offen stehen.

Der DGB fordert ein integrationspolitisches Gesamtkonzept, das sowohl Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache und Maßnahmen zur Eingliederung in das Bildungs- und Beschäftigungssystem beinhaltet als auch Initiativen zur Förderung der Akzeptanz in der Bevölkerung.

Zu den notwendigen Basisintegrationsangeboten für die Neueinwanderer gehören u.a.:

- eine umfassende Integrationsberatung, unmittelbar nach der Einreise, mit deren Hilfe ein Integrationsplan erstellt wird,
- eine sozialpädagogische Begleitung und eine Kinderbetreuung für die Dauer der Integrationsmaßnahmen,
- ein Basissprachkurs (mit dem Ziel ausreichende Deutschsprachkenntnisse zu erwerben) sowie ein Aufbausprachkurs, der insbesondere der Verbesserung der Integration ins Arbeitsleben dient.

Der DGB ist der Auffassung, dass der Bund die Aufgabe hat, die Basisintegrationsangebote für die Gruppe der Neueinwanderer zu organisieren und zu finanzieren. Die Unternehmen, die von einer Zuwanderung auf offene Arbeitsstellen partizipieren, sollten einen Beitrag zur Finanzierung leisten sowie die Kosten für weiterführende fachsprachliche und berufliche Bildungsmaßnahmen tragen.

Neben den Basisintegrationsmaßnahmen ist die Eingliederung in das allgemeine und berufliche Bildungssystem von besonderer Bedeutung. Die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot im Rahmen des integrationspolitischen Gesamtkonzeptes tragen hierfür die Bundesländer, die Kommunen und die Unternehmen.

Ebenfalls Bestandteil eines Gesamtkonzeptes sollten Maßnahmen für bereits lange in Deutschland lebende deutsche und ausländische Migrantinnen und Migranten sein, die aufgrund einer verfehlten Integrationspolitik der Vergangenheit immer noch ausgegrenzt sind. Ziel muss sein, soziale und gesellschaftliche Benachteiligungen aufzuheben und die Chancen für eine eigenständige Lebensführung zu verbessern.